

Infektionsschutzkonzept der Ortsverwaltung Grötzingen für Veranstaltungen im „Augustaraum“ der Begegnungsstätte

Für die Begegnungsstätte der Ortsverwaltung Grötzingen wird gemäß § 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-COV-2 im Augustaraum festgelegt:

1. Aufnahmekapazität, Festlegung der Plätze

Die Höchstzahl von Teilnehmenden im „Augustaraum“ mit einer Größe von 69 m² und einer Aufnahmekapazität von max. 40 Personen ohne Abstandsgebot richtet sich nach Art der Veranstaltung bzw. Art der Bestuhlung entsprechend der aktuell gültigen CoronaVerordnung und der Brandschutzverordnung.

2. Festlegung des Teilnehmerkreises

- a) Um sicherzustellen, dass die definierte Höchstzahl der Teilnehmenden eingehalten wird, ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Diese ist am Eingang zu kontrollieren oder entsprechend auszulegen und beinhaltet alle relevanten Daten zur Kontaktaufnahme und Rückverfolgung für eventuell auftretende COVID-19 Fälle (Name, Adresse, Telefonnummer). Die Aufbewahrungsfrist dieser Liste beträgt vier Wochen.
Alternativ können sich die Teilnehmenden mittels der Luca-App vor Betreten des Raumes mit ihrem Smartphone durch Einscannen unseres QR-Codes registrieren.
- b) Je nach Veranstaltungsart dürfen nur geimpfte, getestete oder genesene Personen mit einem entsprechenden Nachweis an den Veranstaltungen teilnehmen.
- c) Die Teilnahme an der Veranstaltung ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind. Gleiches gilt für Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere). Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.

3. Hygienevorgaben während der Veranstaltung

- a) Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes nach Vorgabe des §3 der CoronaVO Baden-Württemberg ist Pflicht mit Ausnahme bei privaten Veranstaltungen.
- b) Während der gesamten Zeit sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, der Abstand von 1,50 m zwischen Personen wird generell empfohlen.
- c) Für alle Teilnehmenden wird am Eingang der Begegnungsstätte ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- d) Wir empfehlen ein Regelmäßiges Lüften des Raumes auch während der Veranstaltung.

4. Ein- und Ausgang

- a) Die Türen am Haupteingang als auch zum Augustaraum müssen geöffnet sein. Bei Veranstaltungsbeginn sind sie vom Hausmeister zu schließen und bei Ende wieder zu öffnen.
- b) Der Zugang erfolgt kontrolliert, anhand der vorgelegten Anwesenheitsliste
- c) Der Ausgang erfolgt kontrolliert über die Eingangstür.
- d) Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist Pflicht.
- e) Ein Begegnungsverkehr sollte vermieden werden. Es sollte daher nur entweder ein Zu- oder Ausgang stattfinden. Hierauf sind die Gäste extra hinzuweisen.
- f) Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass vor dem „Augustaraum“ keine Ansammlungen gebildet werden dürfen.

5. Verantwortliche Person

Für die Umsetzung des Infektionsschutzkonzeptes sorgt der Hausmeister der Begegnungsstätte.

Dieser achtet auf:

- Öffnen der Türen zu Beginn und Ende der Veranstaltung.
- Geordnetes Betreten und Verlassen des „Augustaraumes“.
- Einhalten der 3G-Regel falls dies gefordert wird.
- Notwendige Desinfektionen.
- Die Einhaltung der Höchstzahl von Teilnehmenden und der vorgegebenen Bestuhlung.
- Verhinderung von Ansammlungen nach Verlassen des „Augustaraumes“.

Karlsruhe-Grötzingen, 31.08.2021

Karen Eßrich
- Ortsvorsteherin -